Meldeformular für Whistleblowing
BLATT 1 - OBLIGATORISCH

VOM ERSTEN FORMULAR GETRENNT HALTEN

An den Meldestellen-Beauftragten
C/O Giusto Faravelli S.p.A.
Via Medardo Rosso 8
20159 Milano – Italien

Vertraulich. An den Meldestellen-Beauftragten der Faravelli-Gruppe

BETREFF:
Meldung über die Begehung oder versuchte Begehung von Straftaten laut gesetzesvertretendem Dekret 231/01 oder über Verstöße gegen das Verwaltungs- und Kontrollsystem oder den von Giusto Faravelli S.p.A. und den Unternehmen der Faravelli-Gruppe angenommenen Ethikkodex oder über Verstöße gegen nationale und EU-Vorschriften, die dem öffentlichen Interesse oder der Integrität von Giusto Faravelli S.p.A. und/oder den Unternehmen der Gruppe schaden, von denen der Hinweisgeber im Rahmen seiner Arbeit Kenntnis erlangt hat, gemäß gesetzesvertretendem Dekret 24/2023 [1]

1) ANGABEN ZUM URHEBER DES GEMELDETEN VERSTOSSES (Geben Sie alle Elemente an (z. B. Funktion/Rolle im Unternehmen), die eine einfache Identifizierung des/der mutmaßlichen Urheber(s) des

[1] Bitte beachten Sie, dass dieses Formular nur für Meldungen dient über:
- rechtswidriges Verhalten gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001 und Verstöße gegen das Modell 231;
- Verstöße, die in den Anwendungsbereich der im Anhang des Dekrets aufgeführten europäischen oder nationalen Rechtsvorschriften oder der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der im Anhang der Richtlinie (EU) 2019/1937 aufgeführten Rechtsakte der Europäischen Union (auch wenn sie nicht im Anhang des Dekrets aufgeführt sind) fallen, die sich auf folgende Bereiche beziehen: Öffentliches Auftragswesen; Finanzdienstleistungen, -produkte und -märkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; Produktsicherheit und Konformität; Verkehrssicherheit; Umweltschutz; Strahlenschutz und nukleare Sicherheit; Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz; öffentliche Gesundheit; Verbraucherschutz; Schutz der Privatsphäre und Datenschutz sowie Sicherheit von Netzen und Informationssystemen;
- Handlungen oder Unterlassungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union (z. B. Betrug, Korruption und sonstige rechtswidrige Handlungen im Zusammenhang mit Ausgaben der Europäischen Union);
- Handlungen oder Unterlassungen, die den Binnenmarkt betreffen (z. B. Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht und EU-Beihilfevorschriften);
- Handlungen oder Verhaltensweisen, die dem Ziel oder Zweck der Bestimmungen der Rechtsakte der Europäischen Union zuwiderlaufen.

Die Meldung kann sich beziehen auf:
- Verstöße, die begangen wurden, oder wenn ein begründeter und fundierter Verdacht besteht, dass sie begangen worden sein könnten;
- Verstöße, die noch nicht begangen wurden, von denen der Hinweisgeber aber aufgrund eines begründeten und fundierten Verdachts annimmt, dass sie begangen werden könnten;
- Verhalten, das darauf abzielt, die oben genannten Verstöße zu verbergen.

Ausgeschlossen sind:
- Streitigkeiten, Ansprüche oder Forderungen, die mit einem persönlichen Interesse des Hinweisgebers verbunden sind und sich ausschließlich auf sein individuelles Arbeitsverhältnis beziehen oder mit seinen Arbeitsbeziehungen zu Vorgesetzten zusammenhängen;
- Meldungen in Bezug auf Verteidigung und nationale Sicherheit;
- Meldungen über Verstöße, die bereits in den Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union und in den Durchführungsbestimmungen des italienischen Rechtssystems, die in Teil II des Anhangs des Dekrets aufgeführt sind, geregelt sind und die bereits besondere Meldeverfahren in einigen speziellen Bereichen (Finanzdienstleistungen; Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; Verkehrssicherheit; Umweltschutz) garantieren.

Die Meldung darf NICHT in beleidigendem Ton verfasst sein und darf keine persönlichen Beleidigungen enthalten. Die Verwendung solcher Ausdrücke kann vom Meldestellen-Beauftragten den zuständigen Unternehmensfunktionen zur entsprechenden Bewertung, einschließlich Disziplinarmaßnahmen, vorgelegt werden.

gemeldeten Verstoßes ermöglichen) – das Ausfüllen dieses Feldes ist für die Zulässigkeit der Meldung unerlässlich.

2) ANDERE BETEILIGTE PERSONEN (Geben Sie alle Elemente an (z. B. Funktion/Rolle im Unternehmen), die eine einfache Identifizierung anderer eventuell beteiligter Personen ermöglichen)

3) DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DES VERHALTENS, DAS DIE MELDUNG BEGRÜNDET (Geben Sie eine klare Beschreibung des Verstoßes, der Gegenstand der Meldung ist, mit Angabe der zeitlichen und örtlichen Umstände, unter denen der beschriebene Sachverhalt/das beschriebene Verhalten sich zugetragen haben) – das Ausfüllen dieses Feldes ist für die Zulässigkeit der Meldung unerlässlich.

4) PERSONEN, DIE DEN VERSTOSS BESTÄTIGEN ODER GENAUER BESCHREIBEN KÖNNEN

5) ANHÄNGE (Fügen Sie mögliche Unterlagen bei)

6) SONSTIGE ANGABEN (Fügen Sie alle sonstigen Informationen ein, die die Sammlung von Beweisen für das Gemeldete erleichtern können).

7) MELDEBLATT NR. 2 IST BEIGEFÜGT: [] JA [] NEIN